

Anforderungsprofil

Einsatz als freiwillige Fahrerin / freiwilliger Fahrer

Unser Ziel ist es allen mobilitätseingeschränkten Personen und deren Begleitpersonen einen günstigen und qualitativ hochwertigen Transportdienst in allen Lebenslagen zu bieten. Wir wollen damit ihre alltägliche Lebensführung erleichtern, ihre soziale Einbindung fördern und die Lebensqualität erhöhen.

Für unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer wollen wir ein vertrauensvoller Partner sein. Wir bieten eine sinnvolle Aufgabe in einem familiären und vertrauten Umfeld.

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, Eignungen und Pflichten für die Übernahme des Fahrdienstes. Sie sind vom Fahrerverantwortlichen den Fahrerinnen / Fahrern vorgelegt, mündlich erläutert und von Ihnen vor dem ersten Einsatz unterschrieben worden.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Führerschein Kat. B seit mind. 3 Jahren (Kopie bitte beilegen)
- Routine im Fahrzeuglenken (wenn möglich mit verschiedenen Fahrzeugtypen und Grössen)
- Kenntnisse des Strassennetzes im Bezirk Affoltern und Umgebung
- Gute körperliche und geistige Verfassung
- Keine Einträge im Strafregister (Selbstdeklaration)
- Spätester Eintritt: vollendetes **70. Altersjahr**
- Alterslimite: vollendetes **79. Altersjahr**
(wobei vorgängig das Gespräch mit dem Stiftungsrat erfolgt)

2. Persönliche Eignung

- Respektvoller Umgang mit den Fahrgästen
- Sicheres und gepflegtes Auftreten
- Verschwiegenheit
- Pünktlichkeit
- Gemäss Instruktion Rollstühle lenken und diese im Fahrzeug vorschriftsgemäss befestigen können

3. Allgemeine Pflichten

- Bereitschaft Einsätze an mindestens 2 ganzen oder 4 halben Tagen pro Monat zu leisten
- Teilnahme an organisierten und periodisch durchgeführten Weiterbildungskursen:
 - Praktische Fahrkurse und Theoriekurse
 - Umgang mit Menschen mit einer Behinderung
 - Besuch wiederkehrender Fahrkurse ab vollendetem 75. Altersjahr

4. Persönliche Pflichten

- Kein Lenken eines Fahrzeuges unter Alkoholeinfluss
- Keinen Konsum von Drogen und Medikamenten die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen
- Fahrdienst pünktlich antreten
- gemäss Fahrauftrag vorbereitet sein
- die Verkehrsregeln beachten
- Fahrerverantwortlichen oder Dispo-Zentrale informieren, wenn man sich nicht mehr sicher fühlt, die Aufgaben kompetent wahrzunehmen oder von Seiten Dritter auf eine Fahrunfähigkeit angesprochen wird
- Fahrerverantwortlichen frühzeitig über einen Entzug des Führerausweises informieren

5. Haftung / besondere Ereignisse

- Die Fahrerin / der Fahrer übernimmt während des Fahrdienstes die Verantwortung für die Fahrgäste und das Fahrzeug.
- Besondere Ereignisse, wie Verkehrsunfälle, Verletzung der Strassenverkehrsregeln mit polizeilicher Ahndung, Sachschäden an fremden und oder an Tixi-Fahrzeugen umgehend der Dispo-Zentrale (044 760 14 00) oder dem Fahrerverantwortlichen melden.
- Bei Unsicherheit der Situation bei Verkehrsunfällen, insbesondere bei Personenschaden muss immer die Polizei beigezogen werden. Ansonsten genügt das Ausfüllen des „Europäischen Unfallprotokolls“.
- Verkehrsbussen gehen zu Lasten der Fahrerin / des Fahrers

6. Massnahmen bei Fehlverhalten

Aussprache mit dem Fahrerverantwortlichen / Stiftungsrat

- Verweis und allfällige Konsequenzen (evtl. bis zur Freistellung)

7. Fahrzeuge und Fahralltag

Dazu wird auf die in jedem Fahrzeug liegende **Checkliste** und das **Betriebsreglement** www.tixi-saeuliamt.ch hingewiesen.

Allgemein gilt:

- Die Fahrzeuge sind mit einem automatischen Getriebe, einem Navigationsgerät, Mobiltelefon mit Freisprecheinrichtung, Tankkarte und diversen anderen Materialien sowie einer amtlichen Spezial-Parkierbewilligung für Behinderte ausgerüstet.
- Rauchen und Essen in den Fahrzeugen ist untersagt.
- Angemessene Trinkgelder dürfen angenommen und behalten werden.

8. Versicherung

Für unsere Fahrzeuge bestehen die üblichen Haftpflicht- und Vollkaskoversicherungen. Der Selbstbehalt geht zu Lasten der Stiftung Tixi Säuliamt, ausgenommen bei grobfahrlässigem Handeln der Fahrerin / des Fahrers.

Die Versicherungsverträge enthalten auch eine Unfallversicherung für alle Lenkerinnen und Lenker sowie Mitfahrer und Mitfahrerinnen mit Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall. Heilungskosten sind nicht versichert. Diese sind durch die persönliche Unfallversicherung oder die Krankenkasse gedeckt.

Die Stiftung Tixi Säuliamt hat eine Betriebshaftpflichtversicherung für alle Personen- und Sachschäden von Drittpersonen, für welche Fahrerinnen und Fahrer verantwortlich gemacht werden könnten.

Anhang zur Fahrdienstvereinbarung vom:

Persönliche Angaben der Fahrerin / des Fahrers

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

E-Mail:

Führerausweis Kat. B:Bitte Kopie beilegen

Bevorzugte Wochentage:

Fakultativ:

Erlerner Beruf / aktuelle oder bisherige berufliche Tätigkeit:

.....